



AMTSBLATT DER GEMEINDE

GUTACH
im Breisgau 

3

www.gutach.de

Mittwoch, 19. Januar 2022

Diese Ausgabe erscheint auch online

Kommunales Schnelltestzentrum Gutach im Breisgau

Kommunales Schnelltestzentrum Gutach im Breisgau

Das Kommunale Schnelltestzentrum in der Turnhalle Gutach (Alexanderstraße 12, 79261 Gutach im Breisgau) ist in den kommenden beiden Wochen wie folgt geöffnet:

Mittwoch, 19. Januar 2022	von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Montag, 24. Januar 2022	von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Mittwoch, 26. Januar 2022	von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Für die Durchführung eines Antigen-Schnelltests ist eine vorherige **Anmeldung** unter <https://www.gutach.de/startseite/aktuelles/corona.html> wünschenswert.

Im Ausnahmefall ist auch eine telefonische Terminvereinbarung unter 07685/9101-19 möglich oder direkt vor Ort ohne Termin. Die Folgetermine finden immer montags und mittwochs von 18:00 – 20:00 Uhr statt.

Die Termine werden im Mitteilungsblatt und unter www.gutach.de bekanntgegeben. Die Abstriche werden von geschultem Personal durchgeführt. Das Testangebot richtet sich nur an beschwerdefreie Personen. Sollten Sie Corona-typische Symptome wie Fieber, trockenen Husten oder Störung des Geruchs- und Geschmacksinns aufweisen, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt.

Für einen möglichst reibungslosen Ablauf beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- **Bitte bringen Sie einen Ausdruck Ihres gebuchten Termins (Print-Ticket) mit.**
- Das Testen von Kindern unter 6 Jahren ist im Rahmen der kostenlosen Schnelltests leider **NICHT** möglich.
- Vor dem Test sollten Sie etwa 30 Minuten nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen und auch nicht Kaugummi kauen!
- Kommen Sie bitte pünktlich zum Termin um eine Ansammlung und Begegnungen auf ein Minimum zu reduzieren bzw. zu vermeiden.
- **Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis und einen Kugelschreiber mit.**
- Sie werden zum Abstrich aufgerufen.
- Bitte halten Sie sich bei Ihrem Besuch an die allgemeinen AHA-Corona-Regeln (Abstand, Hygiene, med. Alltagsmasken)

Bei einem positiven POC-Testergebnis müssen sich die Betroffenen und ihre Haushaltsangehörigen umgehend in Quarantäne begeben. Im Falle eines positiven POC-Testergebnisses werden Ihre persönlichen Daten, sowie Gesundheitsdaten (positives Testergebnis) an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt. Die positiv getesteten Personen sollten schnellstmöglich einen PCR-Test durchführen lassen, um das positive POC-Testergebnis zu überprüfen.

Vielen Dank den Helferinnen und Helfern für die Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Urban Singler, Bürgermeister

WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



■ NOTDIENSTE

Arzt

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der **ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117** zu erreichen.

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel.: 0180 3222555-70 erreichbar.

In Notfällen:

Notruf Polizei:	110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst:	112
Kinderärztlicher Notfalldienst:	116117
Augenärztlicher Notfalldienst:	116117
Rufnummer Krankentransport:	19222
Gift-Notrufzentrale:	0761 19240
Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:	07641 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

116117 (Anruf ist kostenlos)

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg
Mo, Di, Do 20 - 24 Uhr
Mi und Fr 16 - 24 Uhr
Sa, So u. an Feiertagen 08 - 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Freiburg

St. Josephs-Krankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg
Mo - Do 19 - 22.30 Uhr
Fr 16 - 22.30 Uhr
Sa, So u. an Feiertagen 08 - 22.30 Uhr

Augenärztliche Notfallpraxis Freiburg

Mo, Di, Do 19 - 22 Uhr

Universitätsaugenklinik Freiburg

Killianstraße 5, 79106 Freiburg
Mi 13 - 22 Uhr, Fr 16 - 22 Uhr
Sa, So u. an Feiertagen 08 - 22 Uhr

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

■ APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Di., 18.01.

Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen

Lessingstr. 19, Tel. 07641 5 18 52

Glotter-Apotheke, Glottertal

Talstr. 70 A, Tel. 07684 13 55

Mi., 19.01.

Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen

Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110

Do., 20.01.

Bürkle-Apotheke, Emmendingen

Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301

Schwarzwald-Apotheke, Simonswald

Talstr. 36 A, Tel. 07683 794

Fr., 21.01.

Marien-Apotheke, Gutach

Golfstr. 9, Tel. 07681 7257

Paracelsus-Apotheke, Denzlingen

Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392

Sa., 22.01.

Neue Apotheke, Emmendingen

Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9 33 22 21

So., 23.01.

Central-Apotheke Emmendingen

Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170

Rathaus-Apotheke, Elzach

Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717

Mo., 24.01.

easyApotheke, Emmendingen

Freiburger Str. 4, Tel. 07641 95 42 80

Di., 25.01.

Stadt-Apotheke, Waldkirch

Lange Str. 37, Tel. 07681 47 91 10

Mi., 26.01.

Spitzweg-Apotheke, Emmendingen

Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191

■ TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Samstag/Sonntag, 22./23.01.2022

Dr. Klein, Emmendingen
Neustraße 16, Tel. 07641 416888

Dr. Hesse, Forchheim
Aspergstr. 10, Tel. 07642 2324

Ab 1.1.2022 ist ein tierärztlicher Kleintiernotdienst eingerichtet, der werktags von 18 - 8 Uhr besetzt ist und tagesaktuell über den Haustierarzt zu erfragen ist.

■ NOTDIENST FÜR STROM/STRASSENBELEUCHTUNG

Netze BW GmbH, Region Rheinhausen, Störungsmeldestelle 0800 3629477

■ NOTDIENST FÜR WASSER:

Tel. 0170 6313727

■ RECYCLINGHOF/GRÜNSCHNITT-SAMMELPLATZ BLEIBACH

Hintermatte 2, Öffnungszeiten:
Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr und
Samstag 9:00 bis 14:00 Uhr

Von April bis Mitte Oktober jeden Mittwoch von 16:00 bis 19:00 Uhr (nur Grünschnittsammelplatz).

■ FACHSTELLE SUCHT

Beratung, Behandlung, Prävention

Mauermattenstr. 8, Waldkirch,

Tel. 07681 24623,

Dienstag, Donnerstag 10:00 * 17:00 Uhr

Erstgespräche nach Vereinbarung

■ EMMA

Jugend- und Drogenberatung

Friedhofstr. 1

Tel. 07681 3891 und 07641 41970

■ PFLEGESTÜTZPUNKT IM LANDKREIS EMMENDINGEN

Pflegestützpunkt im Landkreis Emmendingen

Bis auf Weiteres keine Außensprechzeiten

Generationenbüro Waldkirch

Marktplatz 1-5 (im Innenhof des Rathauses)

Aktuell finden Pandemiebedingt keine

Außensprechzeiten statt.

Beratungen nur in Emmendingen,

Romaneistraße 3.

Telefonische Beratung sowie

Terminvereinbarung

unter Tel.: 07641 451 -3091, - 3095, - 3025

E-Mail: pflegestuetspunkt@landkreis-em-

mendingen.de

■ KREISSENIORENRAT DES LANDKREISES EMMENDINGEN:

www.kreissenioerenrat-em-mendingen.de

■ ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen
07641/93341-214 (Fr. Kasper + Fr. Heiß)

Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641/9185-16 (Fr. Funk)

Telefon: 07641/9185-13 (Hr. Hensel)

Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen

Telefon: 07641/96212-65 (Fr. Thiemann)

Außensprechstunde in Emdingen und Elzach donnerstags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

Außensprechstunde donnerstagnachmittags

in Emdingen, Tel.: 0152-56808748

in Elzach, Tel.: 0152-09272764

■ ÄRZTLICHE/SOZIALE DIENSTE

Kirchl. Sozialstation St. Elisabeth e.V.,

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst und Kompetenzzentrum Demenz

Waldkirch, Kirchstr. 16,

Tel. 07681/40720

Geschäftsstelle in Gutach, Uferweg 2,

Tel. 07681/4921515

Amtliche Bekanntmachungen

**Gemeinde
Gutach im Breisgau
Landkreis Emmendingen**



Die Stelle des/der hauptamtlichen

Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d)

der Gemeinde Gutach im Breisgau mit den Ortsteilen Gutach, Bleibach und Siegelau (rd. 4.600 Einwohner) ist infolge Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am **Sonntag, 20. März 2022**, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am **Sonntag, 10. April 2022**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger m/w/d), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, das sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen, sowie Personen, die nach § 104 Nr. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) geschäftsunfähig sind.

Bewerbungen können seit Samstag 15. Januar 2022 bis spätestens am **Montag, 21. Februar 2022, 18.00 Uhr**, schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisteramt Gutach im Breisgau, Dorfstraße 33, 79261 Gutach im Breisgau, eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 der Gemeindeordnung vorliegt;
- Unionsbürgerinnen/Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am Montag, 21. März 2022 und endet am Mittwoch, 23. März 2022, 18.00 Uhr. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Ort und Zeit einer eventuellen öffentlichen Vorstellung werden den Bewerbern/Bewerberinnen(m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nicht wieder.



Die Gemeinde Gutach im Breisgau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in für den gemeindlichen Bauhof (m/w/d)

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (39 Stunden / Woche).

Sie erwartet ein vielseitiger Arbeitsplatz, der sich über das ganze Aufgabengebiet des Bauhofs erstreckt. Hierzu zählen:

- Winterdienst,
- Pflege der Grün-, Spiel und Sportanlagen,
- Straßenerhaltung und -reinigung,
- Instandhaltung von Gebäuden sowie,
- alle anfallenden Arbeiten auf den gemeindlichen Friedhöfen.

Was erwarten wir von Ihnen?

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Straßenbauer oder Landschaftsgärtner.
- Führerscheinklasse C1E (CE wäre wünschenswert).
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Einsatzbereitschaft sowie Belastbarkeit.
- Bereitschaft zur Weiterbildung.
- Handwerkliches Geschick und körperliche Fitness.
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Bürgerfreundlichkeit sowie kollegiale und freundliche Umgangsformen setzen wir voraus.

Was bieten wir Ihnen?

- Einen unbefristeten, sicheren und vielseitigen Arbeitsplatz mit Entfaltungsmöglichkeiten und Entwicklungspotenzial.
- Ein leistungsgerechtes Gehalt nach TVöD und betriebliche Altersvorsorge im öffentlichen Dienst.
- Unterstützung im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements.
- Umfangreiche Fort- und Weiterbildungsangebote und
- eine gute und kollegiale Zusammenarbeit im Team.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen **bis zum 30. Januar 2022** an

Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau
Personalamt
Dorfstr. 33
79261 Gutach im Breisgau
Gerne auch per E-Mail an: personalamt@gutach.de

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Adam (Bauhofleiter, 07685/9101-16).

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bitte beachten Sie, dass das Rathaus weiterhin für den Publikumsverkehr aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen ist.

Sollte Ihr persönliches Erscheinen notwendig sein, werden wir mit Ihnen **nach vorheriger Anmeldung** per E-Mail oder Telefon einen Termin vereinbaren, Sie werden dann persönlich von dem jeweiligen Mitarbeiter an der Rathhaustüre abgeholt.

Für den Zutritt ins Rathaus gilt die 3G-Regelung. Halten Sie bitte dafür die entsprechenden Nachweise bereit.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

Am **Mittwoch, 26.01.2022** findet um **18:30 Uhr** die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses in der **Sporthalle Bleibach, Raufeldstraße 4**, mit folgender Tagesordnung statt:

1. **Antrag auf Baugenehmigung gem. § 49 LBO auf Abbruch und Neubau eines Zweifamilienwohnhauses auf dem Flurstück 109, Gemarkung Gutach (§ 34 Abs.1 BauGB – unbeplanter Innenbereich)**
2. **Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO auf Erweiterung eines Zweifamilienwohnhauses sowie Anbau eines Heizraumes für Hacksnitzelheizung auf dem Flurstück 401, Gemarkung Bleibach (§ 34 BauGB – unbeplanter Innenbereich – Klarstellungssatzung mit Einbeziehungssatzung Weiler Kregelbach, rechtsverbindlich seit 23.12.2015)**
3. **Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO auf Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Flurstück 498, Gemarkung Bleibach (§ 34 Abs.1 BauGB – unbeplanter Innenbereich)**
4. **Bekanntgaben**
5. **Anfragen aus dem Technischen Ausschuss**

Bitte beachten Sie, dass für die Teilnahme an der Sitzung ein 3-G-Nachweis gem. § 10 (6) Corona-VO vorzuweisen ist. Eine entsprechende Überprüfung vor Teilnahme an der Sitzung findet vor Ort statt.

Beim Betreten und Verlassen des Bürgersaals und sobald Sie sich dort bewegen, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Für Besucher*innen gilt zusätzlich: Die Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske oder einer vergleichbaren Maske während der Veranstaltung.

gez.
Urban Singler
Bürgermeister

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Mittwoch, 26. Januar 2022** findet um **19:00 Uhr in der Sporthalle Bleibach, Raufeldstr. 4** eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Frageviertelstunde)
2. Bekanntgaben
3. Vorstellung der Planungen zum Bau einer Mensa für die Mittagessenbetreuung an der Grundschule „Zweitälerland“
- Beschlussfassung -
4. Zustimmung zu Spenden und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde
- Beschlussfassung -
5. Anfragen aus dem Gemeinderat

Nach der öffentlichen Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle und sobald Sie sich dort bewegen, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Für Besucher*innen gilt zusätzlich: Für die Teilnahme an der Sitzung ist ein 3G-Nachweis gem. § 10 (6) CoronaVO vorzuweisen. Eine entsprechende Überprüfung vor Teilnahme an der Sitzung findet vor Ort statt.

Bitte beachten Sie, dass während der Veranstaltung die Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske oder vergleichbaren Maske besteht.

gez. Urban Singler
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt Gutach im Breisgau
Dorfstraße 33, 79261 Gutach im Breisgau
Tel.: 07685 9101-0, Fax: 07685 9101-25
www.gutach.de

Öffnungszeiten/Sprechzeiten:

Mo. – Fr. 08.00 – 12.30 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Bürgermeister:

Urban Singler, Tel.: 9101-12, gemeinde@gutach.de

Sekretariat:

Yvonne Senger, Tel.: 9101-12, senger@gutach.de

Bürgerbüro:

Patrizia Sofia, Tel.: 9101-21, sofia@gutach.de

Gerlinde Oswald, Tel.: 9101-11, oswald@gutach.de

Standesamt/Bürgerbüro:

Susanne Klausmann, Tel.: 9101-14, klausmann@gutach.de

Hauptamt:

Jörg Barth, Tel.: 9101-15, barth@gutach.de

Helga Weber, Tel.: 9101-13, weber@gutach.de

Bauamt/Wasserversorgung:

Markus Adam, Tel.: 9101-16, adam@gutach.de

Wencke Heß, Tel.: 9101-17, hess@gutach.de

Xenia Grünemaier, Tel.: 9101-24, gruenemaier@gutach.de

Ann-Kristin Siemsen, Tel.: 9101-36, siemsen@gutach.de

Gemeindekasse:

Sabrina Kerschgens, Tel.: 9101-18, kerschgens@gutach.de

Hannah Nopper, Tel.: 9101-19, nopper@gutach.de

Rechnungsamt

Marina Stammberger, Tel.: 9101-22, stammberger@gutach.de

Zweitälerland-Tourismus:

Geschäftsstelle, Tel.: 19433, info@zweitaelerland.de

Kommunale Kinderkrippe „Schatzkiste“

Tel.: 9101-77, schatzkiste@gutach.de

Schulen:

Elztalschule, Tel.: 9101-70, elztal-schule@gutach.schule.bwl.de

Grundschule Zweitälerland

Tel. 07681 8563, grundschule-ztl@gutach.de

Turnhalle Bleibach, Tel.: 910178

Grundbuchamt

Seit dem 1. Mai 2012 ist das Amtsgericht Emmendingen,

Grundbuchamt, Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen,

Telefon: 07641 96587 600 (Zentrale),

Fax: 07641 96587 603,

E-Mail: poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de

für alle Grundbuchangelegenheiten zuständig.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit einer telefonischen Terminabsprache, da nicht alle Ämter dauerhaft besetzt sind.

Die Gemeinde Gutach im Breisgau gratuliert



Jubilarsbesuche in Zeiten der Corona-Pandemie

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir befinden uns aktuell in der vierten Welle der Corona-Pandemie. Aufgrund der stetig steigenden Zahlen und der immer noch bestehenden hohen Gefahr von Ansteckungen mit schweren Verläufen und der Tatsache, dass Auffrischungsimpfungen noch nicht flächendeckend durchgeführt sind, muss Bürgermeister Urban Singler leider wieder bis auf weiteres auf den Besuch bei runden Geburtstagen sowie Hochzeitsjubiläen verzichten.

Er bedauert diese Entscheidung sehr, da ihm der Austausch mit den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, gerade bei solchen Festlichkeiten, besonders wichtig ist. In der derzeitigen Situation gibt es jedoch keine andere Alternative. Er bittet Sie deshalb um Ihr Verständnis, aber Ihre Sicherheit hat absoluten Vorrang. Er wünscht allen Jubilarinnen und Jubilaren auf diesem Weg schon heute alles Gute und trotz Einschränkungen eine schöne Feier.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Beratungen für Frauen zu beruflichen Themen am 27. Januar 2022

Die Kontaktstelle Frau und Beruf berät **am 27. Januar 2022** Frauen zu Fragen rund um berufliche Orientierung, Wiedereinstieg, Berufswahl, Aus- und Weiterbildung, Stellensuche und Bewerbung.

Wenn Sie Interesse an einem Beratungstermin haben, können Sie gerne einen Termin unter Tel. 0761 201-1731 vereinbaren. Die Beratungen finden zwischen **9:00 und 12.30 Uhr** statt und werden telefonisch oder online durchgeführt. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und neutral.

Weitere Informationen zum Angebot und zur Arbeit der Kontaktstelle Frau und Beruf finden Sie unter <https://frauundberuf.freiburg.de>

Trägerin der Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein ist die Stadt Freiburg. Die Kontaktstelle wird von den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald, der IHK Südlicher Oberrhein, der FWTM und im Rahmen des Landesprogramms Kontaktstellen Frau und Beruf vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg gefördert.

Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen



Projekt zum Thema Kinderschutz sowie Prävention sexualisierter Gewalt im Sport

Das Projekt „Sport Respects Your Rights – Werte leben im Sport“ der Badischen Sportjugend mit Sitz in Freiburg in Zusammenarbeit mit der Kreisjugendarbeit des Landkreis Emmendingen hat das Ziel, Sportvereinen die Möglichkeit zu geben, sich dem Thema Kinderschutz sowie der Prävention sexualisierter Gewalt im Sport anzunähern und ihre Präventions- und Schutzkonzepte (weiter) zu entwickeln. In der Projektzeit findet ca. alle zwei Monate ein Vernetzungstreffen mit den teilnehmenden Vereinsvertreterinnen und Sportvertretern statt, bei denen Inhalte zum Thema vermittelt werden. Diese sollen zu einem regen Ideenaustausch und gegebenenfalls auch gemeinsamen Präventionsmaßnahmen führen. Zur Auftaktveranstaltung **am Mittwoch, 09. Februar 2022 von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr** laden die Organisatoren interessierte Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertreter ein. Sie findet im Landratsamt Emmendingen im Großen Sitzungssaal statt (Bahnhofstraße 2-4). An der Veranstaltung Interessierte werden darum gebeten, bis zum 28. Januar 2022 eine Anmeldung und der Angabe, mit wie vielen Personen (eine oder zwei) sie dabei sein wollen, an Sonja Bruno von der Kreisjugendarbeit zu senden (s.bruno@landkreis-emmendingen.de).

Es gelten beim Besuch des Landratsamtes Emmendingen die zu dem Zeitpunkt geltenden Regeln der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

Impfungen im Landkreis Emmendingen

Der Landkreis Emmendingen reagiert flexibel auf die jeweilige Situation bei der Corona-Schutzimpfung in den drei Kreisimpfstützpunkten in Waldkirch, Emmendingen und Kenzingen. Nach Ende der Weihnachtsferien ging die Nachfrage nach Impfungen wieder zurück. Deshalb gilt bis Ende Januar folgende Regelung: In **Kenzingen** (im ehemaligen Aldi-Markt, Industriestraße 26)

und **Waldkirch** (Stadthalle, Hindenburgstraße 4) werden weiterhin **von Montag bis Freitag von 15:00 bis 19:00 Uhr sowie samstags von 10:00 bis 14:00 Uhr** Impfungen für Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren ohne Terminreservierung angeboten. Es sind Erst-, Zweit- und Drittimpfungen (Boosterimpfungen) möglich.

In **Emmendingen** (Steinhalle, Steinstraße 1) werden Impfungen für Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren vorerst ausgesetzt, dort erfolgen bis Ende Januar bei Impfkationen jeweils samstags ausschließlich Impfungen für Kinder zwischen fünf und elf Jahren. Hierfür ist eine Terminbuchung erforderlich, die über das Buchungsportal auf www.landkreis-emmendingen.de jeweils vor den nächsten Impfterminen freigeschaltet ist.

Aufgrund der aktuellen Situation können sich bei den Impfbereitungen kurzfristig Änderungen ergeben, über die das Landratsamt auf der Internetseite www.landkreis-emmendingen.de, auf Instagram und über die lokalen Medien aktuell informiert.

Der Betrieb und die Öffnungszeiten der drei Kreisimpfstützpunkte ab Ende Januar wird derzeit abgestimmt und rechtzeitig mitgeteilt.

Kreistag tagt in Freiamt und verabschiedet den Haushalt

Der Kreistag verabschiedet in seiner nächsten Sitzung am Montag, 24. Januar 2022 den Haushalt für das Jahr 2022. Da die Steinhalle in Emmendingen derzeit für die Kinderimpfungen eingerichtet ist, tagt der Kreistag erneut im Kurhaus in Freiamt. Die öffentliche Sitzung beginnt **um 15:45 Uhr**. Vor der Verabschiedung des Haushalts geben die Sprecherinnen und Sprecher ihre Stellungnahme zum Haushalt ab. Landrat Hanno Hurth informiert in der Sitzung über die Impfkampagne im Landkreis. Zur öffentlichen Sitzung sind die Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Forstamt

Pflanzenbestellung für die Frühjahrspflanzung

Die Frühjahrspflanzung steht bevor. Die Außenstelle Waldkirch des Forstamts bietet für die Waldbesitzer im Elz- und Simonswäldertal wieder eine Forstpflanzensammelbestellung an. Lieferzeitpunkt ist voraussichtlich Ende März.

Bitte beachten Sie bei der Planung Ihrer Pflanzbestellung:

Das Risiko, dass eine oder mehrere Baumarten ausfallen oder in ihrer Vitalität beeinträchtigt werden, ist inzwischen größer als es noch in der Vergangenheit war. Mischbestände ermöglichen eine Risikostreuung, strukturierte Mischbestände von Baumarten, die auch zukünftig standortsangepasst sind, gelten als besonders klimastabil. Wenn die waldbauliche Situation es zulässt, sollte der Entwicklung einer klimaanpassungsfähigen Naturverjüngung daher Vorrang eingeräumt werden. Falls Sie in einem Bestand aber einen Baumartenwechsel anstreben, gelingt dies in der Regel am einfachsten durch eine Pflanzung.

Welche Baumarten in ihrem Wald örtlich am ehesten geeignet sind und welche Pflanzverbände sinnvoll sind, darüber berät Sie gerne Ihr Revierförster oder Ihre Revierförsterin. Diese nehmen **bis zum 11. Februar 2022** auch Ihre Pflanzbestellungen entgegen.

Abfallwirtschaft

Müllgebührenbescheide 2022 werden verschickt

Die Müllgebührenbescheide für das Jahr 2022 werden Ende Januar von der Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen verschickt. Sie gehen per Post am 27. Januar 2022 an die Grundstücks- oder Wohnungseigentümer bzw. an die angemeldeten Hausverwaltungen. Mieter erhalten keinen Gebührenbescheid, sondern rechnen ihre anteiligen Müllgebühren über die Nebenkosten mit ihrem Vermieter bzw. der Hausverwaltung ab. Die Müllgebühren sind in einem Betrag am 1. März 2022 fällig. Die für dieses Jahr geltenden Müllgebühren sind im Abfallkalender aufgeführt. Die bisherigen grünen Müllmarken bleiben weiterhin gültig, es werden keine neuen Marken verteilt.

Müllbehälteranträge, die erst nach dem 30. November 2021 bei der Abfallwirtschaft vorlagen, konnten im Jahresbescheid nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden mit einem Änderungsbescheid Anfang Februar nachberechnet bzw. gutgeschrieben.

Anträge und Änderungsmitteilungen (z.B. Umzug, Eigentumswechsel, etc.) müssen ausschließlich schriftlich durch den Eigentümer oder der bei der Abfallwirtschaft gemeldeten Hausverwaltung erfolgen.

Antragsformulare sowie ein Merkblatt mit wichtigen Informationen sind bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes, in den Rathäusern und auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.landkreis-emmendingen.de erhältlich. Sogenannte Sepa-Mandate für den Bankeinzug der Müllgebühren können nur schriftlich über das Formular (liegt dem Bescheid bei oder ist auf der Internetseite abrufbar) gestellt oder geändert werden.

Erfahrungsgemäß gibt es in den ersten Tagen nach Versand der Müllgebührenbescheide viele Rückfragen, so dass die telefonische Erreichbarkeit der Abfallwirtschaft eingeschränkt sein kann. Die Abfallwirtschaft bittet dafür um Verständnis.

Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Freiburg



Deutsch-französische Berufsberatung im BiZ

Am Donnerstag, 3. Februar 2022, informiert die französische Berufsberatung im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Frankreich.

Die oberrheinische Region bietet auch grenzüberschreitend hervorragende Möglichkeiten zur Ausbildung und Erweiterung des persönlichen Horizonts. Mit einem Berufs- oder Studienabschluss in Frankreich vertieft man zudem Sprache und Kultur des regional wichtigsten Nachbarn. Frankreichinteressierte können sich wahlweise in deutscher oder französischer Sprache individuell beraten lassen.

Die Beratung ist kostenlos, eine Anmeldung per E-Mail an freiburg.biz@arbeitsagentur.de erforderlich.

Deutsche Rentenversicherung

Bescheinigung der Rentenversicherung wird derzeit verschickt: Hilfe bei der Steuererklärung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2021 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.744 Euro und für Verheiratete bei 19.488 Euro.

Mit Hilfe der kostenlosen Bescheinigung »Information über die Meldung an die Finanzverwaltung« können Ruheständler alle steuerrechtlich relevanten Beträge für das abgelaufene Jahr überprüfen, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Die sogenannten eDaten liegen damit grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Wer zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss selbst nur dann Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nicht zutreffend übermittelt wurden.

Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie derzeit wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, um die übermittelten Daten zu überprüfen, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Gewerbeakademie Freiburg

Meistervorbereitung für Zahntechniker

Zahntechniker können sich an der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg (Wirthstraße 28) **am Samstag, 19. Februar 2022, um 10:00 Uhr** über den nächsten Kurs zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung informieren. Der neunmonatige Vollzeit-Lehrgang beginnt am 29. August 2022 und schließt die Ausbildung zur CAD-/CAM-Fachkraft Zahntechnik mit ein. Bitte anmelden bei der Gewerbe Akademie, Telefon 0761/15250-17, oder unter www.gewerbeakademie.de/weiterbildung.

Wie man Lehrlinge ausbildet

Wie man Lehrlinge ausbildet ist das Thema eines viermonatigen Kurses, den die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg **ab 8. Februar 2022** in Teilzeit anbietet. Er stellt den vierten Teil der Meistersausbildung dar, kann aber auch unabhängig davon als Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung besucht werden. Der Unterricht findet an zwei Abenden pro Woche (Dienstag und Donnerstag) in Präsenz statt. Über Fördermöglichkeiten wie das Aufstiegs-Bafög berät die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761/15250-25. Infos im Netz: www.gewerbeakademie.de

Naturpark Südschwarzwald

Naturparke wirken! Magazin #Naturpark und aktuelle Ausgabe der Pocket-Broschüre veröffentlicht

Die sieben Naturparke Baden-Württembergs präsentieren die neuen Ausgaben ihres jährlich erscheinenden Magazins *#Naturpark* und ihrer Pocket-Broschüre. Die druckfrischen Exemplare sind ab sofort kostenlos in den Naturpark-Geschäftsstellen erhältlich.

Abenteuer, Blütenzauber, Cassislikör - das Magazin *#Naturpark* entführt Sie auf Abenteuer Touren mit den Naturpark-Detektiven, zu den Blütenfesten im Naturpark und zum Wandergenuss der Naturpark-Vespertouren. Auf 68 bunten Seiten präsentieren Menschen aus den Naturparks ihre Arbeit und stellen regionale Produkte und Aktivitäten vor. Erfahren Sie in der aktuellen Ausgabe, was es mit dem Waldglas oder dem Geheimnis regionalen Kochens auf sich hat, wie es um den Wasserspeicher im Südschwarzwald steht, wo Sie mit den Rad-Guides oder Naturpark-Führerinnen und -Führern auf Tour gehen können und was sich hinter den „Naturpark-Bounds“ verbirgt. Darüber hinaus steht 2022 das 50-jährige Jubiläum des ältesten Naturparks in Baden-Württemberg an: Einblicke in die Gründung des Naturparks Schönbuch und einige der unzähligen Projekte warten im Magazin *#Naturpark* auf die Lesenden. Bestellen können Sie die Ausgaben in allen Naturpark-Geschäftsstellen, direkt unter info@naturparke-bw.de sowie als Download auf den jeweiligen Naturpark-Homepages.

Polizeipräsidium Freiburg



Telefonbetrug mit angeblichem Verkehrsunfall

Telefonbetrüger scheuen sich nicht, mit der Angst und Sorge um die nächsten Angehörigen mit einem kombinierten Trick des "falschen Polizeibeamten" oder "eines angeblichen Staatsanwalts" vor allem ältere Menschen um ihr Geld zu bringen.

In den aktuellsten Fällen erhielten die Geschädigten einen Anruf einer unbekanntenen männlichen Person, die sich als Polizeibeamter ausgab. Durch geschickte Gesprächsführung und mit mehrfachen Gesprächswechseln zwischen dem falschen Polizisten, einem Staatsanwalt oder Rechtsanwalt und der vermeintlichen Tochter oder Enkelin, überzeugten die Betrüger die überrumpelten Gesprächspartner von ihrer fingierten Geschichte und vor allem davon, dass eine hohe Kautionssumme zu zahlen sei. Besonders perfide ist, dass am anderen Telefonende die angebliche Tochter/Enkelin weinend und schluchzend diese vermeintliche Not theatralisch zuspitzt, um so die jeweilige Hilfsbereitschaft der Angerufenen auszunutzen.

Egal was am Telefon erzählt wird - eines ist immer gleich: Die Betrüger am Telefon rufen vornehmlich Seniorinnen und Senioren an, versetzen sie mit einer erfundenen Geschichte in einen Schockzustand, setzen sie dann massiv – und professionell – unter Druck und fordern hohe Geldsummen.

So kann man sich vor Telefonbetrüger schützen:

- **Seien Sie misstrauisch am Telefon!**
- **Legen Sie am besten auf**, wenn Sie nicht sicher sind, wer anruft und Sie sich unter Druck gesetzt fühlen.
- Rufen Sie den **Angehörigen** unter der Ihnen bekannten Nummer an.
- Denken Sie daran, die Polizei ruft Sie **niemals unter der Polizeinotrufnummer 110** an! Das machen nur Betrüger. Wenn Sie unsicher sind, wählen Sie die Nummer 110. Aber nutzen Sie dafür **nicht die Rückruftaste**.
- Sprechen Sie am Telefon **nie über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse**.
- **Übergeben Sie niemals Geld** an unbekannte Personen!
- Ziehen Sie eine **Vertrauensperson** hinzu oder verständigen Sie über den **Notruf 110** die Polizei!
- **Löschen Sie am besten Ihren Telefonbucheintrag** aus dem Telefonbuch.

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über

freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihr Polizeipräsident Freiburg

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forst und Gartenbau

LAK-Beiträge sollen steigen – aber warum?

Die Bundesregierung hat im Lagebericht über die Alterssicherung der Landwirte 2021 für die kommenden Jahre steigende Beiträge prognostiziert. An der abnehmenden Zahl von aktiven Mitgliedern der Alterskasse liegt dies aber definitiv nicht.

Der anhaltende Strukturwandel führt dazu, dass die Zahl der aktiven Mitglieder der Landwirtschaftlichen Alterskasse seit Jahren sinkt. Da dies für die Rentner der Alterskasse nicht im vergleichbaren Umfang gilt, stellt sich zwangsläufig die Frage der Finanzierung der Leistungen. Diese Frage ist im Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) eindeutig beantwortet. Den Unterschiedsbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben der Alterskasse trägt der Bund (sogenannte Defizithaftung des Bundes nach § 78 ALG).

Niemand muss deshalb befürchten, dass der Strukturwandel und die weiterhin rückläufige Mitgliederzahl zu höheren Beiträgen führen. Die Beitragshöhe wird ausschließlich von der Entwicklung des Beitragsatzes und des voraussichtlichen Durchschnittsentgelts in der allgemeinen Rentenversicherung bestimmt, so regelt es § 68 ALG.

Die Entwicklung des Alterskassenbeitrages ist danach in gewisser Weise „dynamisch“. Dies gilt aber in vergleichbarer Weise zum Beispiel auch für den Beitragszuschuss. Ein Anspruch auf Beitragszuschuss bemisst sich nach der „Bezugsgröße“. Dies ist wiederum das Durchschnittsentgelt der gesetzlichen Rentenversicherung im jeweils vorvergangenen Kalenderjahr. Die Einkommensgrenze für den Beitragszuschuss wurde durch Gesetz erst zum 1. April 2021 um über 50 Prozent erhöht und beträgt nun jährlich 23.688 Euro (West) bzw. 22.680 Euro (Ost). Das sind 30 Prozent der „Bezugsgröße“. Aufgrund der deutlich angehobenen Einkommensgrenzen hat sich die Zahl der zuschussberechtigten Beitragszahler erhöht.

ZweiTälerLand Elztal & Simonswäldertal

Glückliche Gewinner, erfolgreiche Köche!

Mit der Verlosung der 21 Gewinnspielpreise Ende Dezember, gingen die ersten gemeinsamen Schlemmerwochen der ZweiTälerLandKöche und der Waldkircher Orgelköche erfolgreich zu Ende.

Unter dem Motto „Musik verbindet“ haben sich die 14 Schlemmerwochenköche, bestehend aus den ZweiTälerLandKöchen und den Waldkircher Orgelköchen, das erste Mal zusammengesetzt. In schwierigen Zeiten sendeten die Gastronomen damit ein Signal des Zusammenhalts und der Stärke aus. Vom 01. – 31. Oktober 2021 haben zahlreiche Schlemmergäste von nah und fern die kreativen Menüs im ZweiTälerLand genossen. Neben den verschiedenen Menüs erhielten Gäste ein Willkommensgeschenk, konnten an einem Gewinnspiel teilnehmen und ein buntes Rahmenprogramm rund um das Thema „Die Orgel - das Instrument des Jahres“ entdecken.

Passend zum diesjährigen Motto lautete die Gewinnspielfrage „Wie heißt die Metropole des Drehorgelbaus im Elztal?“. Mit der richtigen Antwort „Waldkirch“ hatten mehr als 800 Teilnehmer die Chance auf die 21 Gewinne. Spendiert wurden diese von der Hotelkooperation Ringhotels, dem Europa Park, dem Baumkronenweg Waldkirch, dem Schwarzwaldzoo Waldkirch und den 14 Schlemmerköchen selbst. Der aktuellen Situation geschuldet, wurden die Gewinner nur in kleinerer Runde ausgelost und anschließend per Post über die frohe Nachricht informiert. Dabei wird deutlich, dass die Schlemmerwochen des ZweiTälerLand und die Waldkircher Orgelschlemmerwochen auch außerhalb der Region geschätzt werden. So ging der 4. Preis beispielsweise nach Düsseldorf, der 10. Preis nach Oberstaufen und der 21. Preis sogar an einen Schlemmergast aus der Schweiz.

- **1. Preis: nach Freiburg** – zwei Übernachtungen inkl. Halbpension für 2 Personen im Ringhotel Landhotel Buller in Hagen a.T.W.
- **2. Preis: nach Elzach** – eine Eintrittskarte in den Europa Park in Rust
- **3. Preis: nach Lahr** – eine Eintrittskarte in den Europa Park in Rust
- **4. Preis: nach Düsseldorf** – eine Familieneintrittskarte für den Baumkronenweg Waldkirch
- **5. Preis: nach Offenburg** – eine Familieneintrittskarte für den Baumkronenweg Waldkirch
- **6. Preis: nach Vogtsburg** – eine Familieneintrittskarte für den Schwarzwaldzoo
- **7. Preis: nach Waldkirch** – eine Familieneintrittskarte für den Schwarzwaldzoo
- **8. – 21. Preis: nach Denzlingen, Waldkirch, Oberstaufen, Breisach, Freiburg, Elzach, Frankfurt, Teningen, Gutach im Breisgau, Lenzkirch und Allschwill** – je ein Gutschein über ein Überraschungsmenü einer der Schlemmerköche.



Organisatoren der ersten gemeinsamen ZweiTälerLand Orgelschlemmerwochen: Hubert Bleyer für die Waldkircher Orgelköche & Johanna Höpfl für die ZweiTälerLandKöche nach der Verlosung der Gewinne
Foto: ZweiTälerLand Tourismus

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal



Kirchliche Nachrichten
22.01.2022 – 30.01.2022

Sa, 22.01. Samstag der 2. Woche im Jahreskreis
18:30 Bleibach **Eucharistiefeier am Vorabend**

So, 23.01. 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS Patrozinium St. Sebastian

- 09:00 Siegelau **Eucharistiefeier** - Alfons Fehrenbach u. Geschwister / Maria u. Wilhelm Burger / Johannes Gehring und Großeltern
- 10:30 Untersimonswald **Eucharistiefeier** - zum Patrozinium St. Sebastian - Karl Weis u. Dr. Karl Weis / Thomas Tritschler

Mo, 24.01. Heiliger Franz von Sales, Bischof von Genf, Ordensgründer, Kirchenlehrer (1622)

- 17:00 Bleibach Rosenkranz

Di, 25.01. BEKEHRUNG DES HEILIGEN APOSTELS PAULUS

- 18:30 Untersimonswald **Eucharistiefeier** - mit anschließender eucharistischer Anbetung - Xaver Hummel

Mi, 26.01. Heilige Timotheus und Titus, Bischöfe, Apostelschüler

- 08:00 Obersimonswald **Eucharistiefeier**
18:30 Bleibach ökumenisch ANGeDACHT

Do, 27.01. Donnerstag der 3. Woche im Jahreskreis

- 08:00 Bleibach Laudes
18:00 Siegelau Rosenkranz
18:30 Siegelau **Eucharistiefeier**

Fr, 28.01. Heiliger Thomas von Aquin, Ordenspriester, Kirchenlehrer (1274)

- 17:00 Bleibach Rosenkranz
18:30 Gutach **Eucharistiefeier**

Sa, 29.01. Samstag der 3. Woche im Jahreskreis

- 18:30 Bleibach **Eucharistiefeier am Vorabend** - mit Vorstellung der Erstkommunionkinder - Maria u. Hermann Faller u. Angehörige

So, 30.01. 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS

- 09:00 Obersimonswald **Eucharistiefeier** - 1. Seelenamt Sofie Baumer / Albert Baumer u. verst. Angehörige
- 10:00 Kollnau Ökumenischer Gottesdienst (unter 2G-Regel)
- 10:30 Gutach **Eucharistiefeier** - mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

Sternsingeraktion

Die Sternsingeraktion in unserer Seelsorgeeinheit unterstützt seit vielen Jahren zwei Projekte: das Projekt „Arco iris“ in La Paz, Bolivien, bei dem Straßenkindern eine Zukunft ermöglicht wird. Außerdem das Projekt in Segundo Mondes, El Salvador, wo benachteiligten Kindern und Jugendlichen Bildung, Mittagessen und Unterkunft ermöglicht wird, zusätzlich aber auch ältere Menschen mit Essen versorgt werden. Sowohl Pfarrer Josef M. Neuenhofer aus La Paz und auch Rudi Reitingner aus Segundo Mondes haben sich vor kurzem noch einmal sehr für die bisherigen Spenden bedankt und hoffen auf weitere Unterstützung aus unseren Gemeinden. Ihnen allen schon vorab ein herzliches Vergelt's Gott. Die Sternsinger waren bereits auf den Straßen der Seelsorgeeinheit unterwegs. Die Aktion läuft aber noch weiter. Falls Sie z. B. nicht zu Hause waren, die Sternsingeraktion aber unterstützen möchten, können Sie Ihre Spende in den beiden Pfarrbüros abgeben oder auf das Konto der Seelsorgeeinheit überweisen. **Röm. kath. Kirchengemeinde Mittleres Elz- u. Simonswäldertal:** Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau
IBAN: DE94 6805 0101 0023 0060 74,
BIC: FRSPDE66xxx
Verwendungszweck: **Sternsingeraktion 2022**
Herzlichen Dank für Ihre Großzügigkeit.

Sozialstation Waldkirch

Die Sozialstation Waldkirch sucht ehrenamtliche Helfer*innen zur Unterstützung der Leitung bei der Betreuung der Nachmittagsgruppe in Waldkirch. Sie können nach Absprache ein oder mehrere Nachmittage je 3 Stunden wählen. Gerne können Sie die Gruppe zu einem „Schnupperrachmittag“ besuchen. Info durch Frau Dufner, 07681/4072-0

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach

Mo/Di/Do 10-12 Uhr u. Mi 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113
Pfarrsekretariat: Anita Gehring
pfarrbuero.gutach@kath-theses.de
Pfarrer Rolf Paschke Tel. 07681/4943667
rolf.paschke@kath-theses.de
Pater Thomas Tel 07685/9139635 pater.thomas@kath-theses.de
Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-theses.de

Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79261 Untersimonswald

Mo/Do 9-11.30 Uhr u. Di 16-18 Uhr, Tel. 07683/246
Pfarrsekretariat: Lucia Emmanuel
pfarrbuero.simonswald@kath-theses.de
Pastoralreferentin Eva Baumgartner Tel. 07683/919842
eva.baumgartner@kath-theses.de
Gemeindereferentin Bernadette Lehrer-Weber Tel 07683/919842
bernadette.lehrer@kath-theses.de
Homepage: www.kath-theses.de

Evang. Paul-Gerhardt-Gemeinde Kollnau-Gutach**Termine der ev. Kirchengemeinde Kollnau-Gutach**

- Donnerstag, 20.01.**
19:30 h – **Gesprächsabend „Palästina“** (1 von 3), Friedenskreis, im ev. Gemeindehaus Kollnau – **2G+**
- Sonntag, 23.01.**
10:00 h – **Familiengottesdienst** in der ev. Kirche Kollnau, mit Pfarrerin Therese Wagner, anschließend **Gemeindeversammlung der Paul-Gerhardt-Gemeinde** – **2G+**

Für Gottesdienste bitten wir um Voranmeldung über den Link auf unserer Gemeinde-Homepage oder telefonisch im Pfarrbüro (Tel. 07681-7600).

Vereinsnachrichten**Bürgertreff Pferdestall Gutshof****Winterpause beendet!**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Freunde und Gäste unseres Bürgertreffs, wir haben die Winterpause beendet und sind wieder zu unseren üblichen Öffnungszeiten für Euch da: montags von 17:00 bis 22:00 Uhr, donnerstags von 14:30 bis 17:00 Uhr mit unserem Wochenmarkt.

Wir freuen uns auf Euren Besuch, für den die 2G-Plus-Regel gilt.

DRK Ortsverein Gutach-Bleibach e.V.**Unsere Seniorengymnastik pausiert**

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Seniorengymnastik, auch wenn die aktuell vorherrschende Virusvariante tendenziell wohl eher milde Verläufe hervorbringt, wollen wir kein Risiko für Sie eingehen. Daher pausiert unser Trainingsangebot bis auf weiteres. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Jagdgenossenschaft Bleibach**Satzung der Jagdgenossenschaft Bleibach**

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 421) sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Landlichen Raum und Verbrau-

cherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl, S, 202), die zuletzt durch Verordnung vom 29. Januar 2020 (GBl S.23) geändert worden ist, hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft Bleibach am 20. November 2021 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1

Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Bleibach“ und hat ihren Sitz in 79261 Gutach im Breisgau.

§ 2

Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3

Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4

Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5

Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Jagdvorstand (§ 10)
3. der Ausschuss (§ 10)

§ 6

Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird durch den Jagdvorstand mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie muss ferner einberufen werden, wenn der Ausschuss oder mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, dies verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorstand mit der Tagesordnung mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekanntzugeben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7

Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandeeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen anderen, mit schriftlicher Vollmacht versehenen anwesenden Jagdgenossen ausüben.

§ 8

Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Jagdvorstand und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist der Jagdvorstand.

§ 9

Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Wahl des Jagdvorstandes, des Jagdausschusses und der Stellvertreter),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Abrundung, Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenverwalters,
- f) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- g) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- h) Änderungen der Satzung,
- i) die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- j) die Erhebung einer Umlage.

§ 10

Jagdvorstand und Ausschuss

1. Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Jagdvorstand und sein Stellvertreter werden von der Versammlung der Jagdgenossen auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Wählbar ist jede volljährige, geschäftsfähige Person. Wiederwahl ist zulässig.
3. Der Ausschuss wird zusätzlich zum Jagdvorstand von der Versammlung der Jagdgenossen gewählt und besteht aus zwei Jagdgenossen und ihren Stellvertretern. Die Amtszeit des Ausschusses beträgt 5 Jahre, sie beginnt am 01. April und endet am 31. März.
4. Der Jagdvorstand und der Ausschuss sind ehrenamtlich tätig. Sie können für unbedingt notwendige Barauslagen, soweit sie angemessen sind, Ersatz verlangen.

§ 11

Aufgaben des Jagdvorstandes und des Ausschusses

1. Der Jagdvorstand hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Jagdvorstand ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen. Er hat die Versammlung der Jagdgenossen unverzüglich einzuberufen und über seine Maßnahmen zu unterrichten, wenn für die Jagdgenossenschaft Verbindlichkeiten entstehen oder zu erwarten sind.
3. Der Jagdvorstand hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Bestellung eines Kassenverwalters, der dem Jagdvorstand für die ordnungsgemäße Führung der Genossenschaftskasse verantwortlich ist,

- d. Bestellung eines Kassenprüfers,
 - e. Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - f. Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - g. Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
 - h. Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
 - i. Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
 - j. Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
 - k. Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks
4. Die Aufgaben des Ausschusses bestehen insbesondere in der Prüfung
- a. des Jagdkatasters
 - b. des Kassenwesens.
5. Der Ausschuss wird vom Vorsitzenden durch rechtzeitige Einzelbenachrichtigung nach Bedarf einberufen. Er hat der Versammlung der Jagdgenossen einen Prüfungsbericht zu erstatten.

§ 12

Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Jagdvorstand hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben,
3. Jeder Jagdgenosse ist selbst dafür verantwortlich, Veränderungen der Fläche und/oder des Eigentums unverzüglich dem Jagdvorstand mitzuteilen.

§ 13

Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge durch die Jagdgenossen in der Jagdversammlung verpachtet.

§ 14

Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Jagdvorstand den von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 19) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Gutach im Breisgau ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntgegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Jagdvorstand wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15

Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16

Auszahlung des Reinertrags

1. Der Reinertrag aus der Jagdnutzung ist an den vom Jagdvorstand festgesetzten Zahltagen an die Jagdgenossen auszus zahlen.
2. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 10,00 €, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 10,00 € erreicht hat.

§ 17

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.

2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind voneinander getrennt (Bruttoprinzip) unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 20) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen.
3. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Jagdvorstand bestellten Kassenprüfer sowie dem Ausschuss zur Prüfung vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach 6 Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen. Über das Prüfungsergebnis ist der Versammlung der Jagdgenossen in deren nächster turnusmäßiger Sitzung zu berichten.

§ 18

Umlage

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft einschließlich etwaiger Rücklagen zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen.
2. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gemäß Nr. 1 zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.

§ 19

Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 20

Bekanntmachungen

1. Die für die Jagdgenossen bestimmten Bekanntmachungen werden in ortsüblicher Weise bekanntgegeben. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) wird und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Amtsblatt/Mitteilungsblatt der Gemeinde Gutach im Breisgau bekanntgegeben.
2. Die für die Öffentlichkeit bestimmten Bekanntmachungen werden im Amtsblatt/Mitteilungsblatt der Gemeinde Gutach im Breisgau veröffentlicht

Gutach-Bleibach, den 20. November 2021

Martin Klausmann

(Jagdvorstand)

Vorstehende Satzung wird genehmigt.

Emmendingen, den 29. DEZ. 2021

Haas

(untere Jagdbehörde)

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
78628 Rottweil, Durschstraße 70,
Telefon 0741 5340-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Urban Singler, 79261 Gutach im Breisgau, Dorfstraße 33, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf:

rottweil@nussbaum-medien.de

Trachtenkapelle Musikverein Bleibach e.V.



Verschiebung Jahreshauptversammlung

Die Trachtenkapelle wünscht allen Freunden und Gönnern der Blasmusik sowie allen Musikerinnen und Musikern noch ein gesundes und gutes neues Jahr 2022!

Wir hoffen, dass wir bald wieder mit den Proben beginnen und mit neuer Motivation auf die kommenden Projekte hinarbeiten können.

Aufgrund der noch andauernden Pandemie haben wir uns dazu entschieden, unsere geplante Jahreshauptversammlung am 28. Januar 2022 abzusagen.

Sobald ein neuer Termin feststeht wird die Jahreshauptversammlung fristgerecht angekündigt.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Trachtenkapelle Musikverein Bleibach e.V.

Narrenzunft "Johlia vom Vögelestei" e.V.

Narreblättle-Anekdoten!

Ihr liebe Lit, s'isch bald so witt,
denn kunnt di fünt Johreszit.
Denn wenn d'Johlis wieder verzelle
was alles im Dorf g'schehe isch, gelle.
Dum län uns wisse, was ihr wisse,
damit's donn, mit äm Blättle, alli wisse.
De Vogt und au jeder Narrerat,
nemme eiri Anekdoten o, in der Tat.
In Reimform oder au in Stichworte,
es isch egal, welli Sorte.
De Ursacher wird nit verpetzt,
denn vertraue des isch de Johlis oberstes Gesetz.
Per Mail on ozm@johlia.de,
telefonisch on 015776440135 oder
ganz eifach im ä Narrerat sage,
des kenne' ner eiri närrischen Moritate.
De Narrerat mit de Oberjohlis!



SC Gutach-Bleibach e.V.

Robert Schäfer wird neuer Trainer des SC Gutach-Bleibach



(vlnr: Spielausschuss Manuel Seidenberger, Trainer Robert Schäfer, Spielausschuss Tobias Rieser, Vorstand Öffentlichkeitsarbeit Dominik Henin (alle geboostert))

Foto: Dominik Henin

Robert Schäfer wird ab Sommer neuer Trainer des SC Gutach-Bleibach und somit Nachfolger von Armin Bengel. Der zurzeit vereinslose C-Lizenz-Inhaber steigt somit nach einer kurzen kreativen Pause wieder ins Trainergeschäft ein und wird gemeinsam mit dem spielenden Co-Trainer Moritz Hübner das Trainergespann für die Saison 22/23.

Dem Verein war es wichtig, der Mannschaft frühzeitig Sicherheit und Klarheit für die anstehende Runde zu geben. Mit Robert

Schäfer ist es den blau weißen gelungen, den absoluten Fußballfachmann und Wunschtrainer vom SC G/B zu überzeugen. In den letzten Jahren war man immer wieder mal in Kontakt, doch leider bis zuletzt erfolglos, so der Spielausschuss Tobias Rieser.

Robert war im Elztal bereits mit einigen Mannschaften sehr erfolgreich. Mit den Nachbarvereinen (SG Simonswald/Obersimonswald; FC Prechtal; SF Elzach Yach) kann er bereits mehrere erfolgreiche Jahre/Aufstiege aufweisen. Nun heißt es den eingeschlagenen Weg mit einheimischen jungen Spielern gemeinsam mit der Philosophie des Trainers und des Vereins weiter fortzuführen. Der SC Gutach-Bleibach erhofft sich durch die Verpflichtung von Robert Schäfer und seinem Fachwissen, aber auch mit seiner Art und Weise wie er eine Mannschaft führt, baldmöglichst wieder an die erfolgreichen Jahre anknüpfen zu können.

Auch der zukünftige Trainer ist angetan von seiner neuen Aufgabe beim SC G/B. „Ich freu mich auf diese neue Herausforderung“. „Letztendlich ist es einfach sehr reizvoll, in meinem jetzigen Heimat- und Wohnort sportlich was zu bewegen und junge Spieler, die ich schon teilweise schon seit ihren Kindertagen kenne, weiterzuentwickeln“, so Schäfer.

Dazu verfügt der Verein über eine sehr gute Infrastruktur und ist im Jugendbereich gut aufgestellt, sodass man auch zukünftig auf eigene Spieler bauen kann.

Parteien



Ökologische Liste

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir möchten uns bei Ihnen für Ihre Unterstützung im vergangenen Jahr bedanken, war es auch manchmal aufgrund des eingeschränkten Gesellschaftslebens schwierig ins Gespräch zu kommen. Wir informieren Sie weiterhin über die Gemeinderatsthemen, sowohl bei unseren Fraktionssitzungen, als auch auf unserer Homepage. **Bleiben Sie gesund und zuversichtlich, denn trotz mancher Einschränkungen geht es uns, im Vergleich zu vielen anderen Regionen, sehr gut.**

Die nächste öffentliche Fraktionssitzung der Ökologischen Liste Gutach findet digital, am

Mittwoch, den 19.01.2022, ab 19:00 Uhr statt.

Gäste sind wie immer herzlich willkommen und können über den Link <https://meet.jit.si/oel-gutach-fs> an der Sitzung teilnehmen.

Auf der Website <https://öl-gutach.de> werden hierzu weitere wichtige Hinweise sowie kurzfristig Informationen bereitgestellt, falls technische oder organisatorische Gründe den Wechsel auf eine andere Jitsi Meet-Instanz oder Konferenzsoftware nötig machen.

Themen des Abends:

- Vorbereitung der Technischen Ausschusssitzung und Gemeinderatssitzung
- Verschiedenes

Es grüßen

Annette Linder, Beate Roser, Stefan Weis und Barbara Schuler



In der Ruhe liegt die Kraft

Foto: B. Schuler

Aus den Nachbargemeinden

Elztäler Ballett- u. Turn-Verein e.V.

Jahreshauptversammlung 2022

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Ehrenmitglieder, liebe Eltern, zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung 2022 **am Freitag, 28. Januar 2022 um 20.00 Uhr** in der Halle Oberwinden möchten wir Sie/Euch recht herzlich unter Einhaltung der derzeit geltenden Schutzmaßnahmen einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzenden der Vorstandschaft
2. Bericht der Schriftführerin
3. Berichte aus den Abteilungen:
 - Ballett
 - Jazz/Zumba
 - Turnen
 - Eltern-Kind-Turnen
4. Bericht der Kassenverwalterin
5. Bericht der Kassenprüferinnen
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Sonstiges

Wir freuen uns auf Ihre/Eure Teilnahme.

Anträge zur Jahreshauptversammlung richten Sie bitte bis spätestens **21.01.2022** an die Vorstandschaft.

Mit sportlichen Grüßen

Ihre/Eure EBTV-Vorstandschaft

Damengruppe Gymnastik - Übungsleiterin gesucht – Alter 60+

Die Damengymnastikgruppe sucht für Dienstagnachmittag eine neue Übungsleiterin in Oberwinden.

Sporthalle, Matten und Trainingsutensilien sind vorhanden.

Bei Interesse bitte bei A. Wernet unter der Telefonnummer 07682/7025 melden.



Wassonstnoch interessiert

Aus dem Verlag

Chili sin Carne

Diese vegetarische Chili-Variante ist genau das Richtige für kalte Tage!

Portionen: 2 Zubereitungszeit: 20 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Sven Bach

Zutaten

- 1 Zwiebel
- 1 Knoblauchzehe
- 50 g rote Linsen
- 1 EL Rapsöl
- 200 ml Gemüsebrühe ohne Zusatzstoffe
- 125 g Kidneybohnen (Abtropfgewicht, Glas oder Dose)
- 125 g Mais (Abtropfgewicht, Glas oder Dose)
- 250 ml passierte Tomaten (Glas oder Dose)
- Kreuzkümmel
- Paprikapulver
- Chilipulver
- Salz
- Pfeffer
- 75 g Naturjoghurt

Zubereitung

1. Zwiebel fein würfeln und Knoblauch fein hacken. Zusammen mit den Linsen in einem Topf mit dem Öl anbraten. Mit der Gemüsebrühe aufgießen und mit einem Deckel für 12 Minuten köcheln lassen.

2. Die Kidneybohnen und den Mais in einem Sieb abgießen und abspülen. Beides zusammen mit den passierten Tomaten zugeben und aufkochen lassen.
3. Das Chili mit den Gewürzen nach Geschmack abschmecken und mit einem Klecks Joghurt servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Rindergulasch mit Selleriestampf

Jens Jakob macht ein wunderbar zartes Rindergulasch. Dazu gibt es cremigen Selleriestampf. Genau richtig für die Jahreszeit.

Portionen: 4 Zubereitungszeit: 3 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: pro Person: Kcal: 853, KJ: 3576, E: 55 g, F: 57 g, KH: 21 g
Koch/Köchin: Jens Jakob

Zutaten

Für das Gulasch:

- 1 kg Zwiebeln
- 2 EL Tomatenmark
- 1 kg Rindergulasch, aus der Schulter
- 2 EL Butterschmalz
- etwas Salz
- etwas Pfeffer
- etwas Ras el-Hanout
- 2 Lorbeerblätter
- 200 ml Rotwein, trocken oder 150 ml Traubensaft und 50 ml Balsamessig
- 500 ml Gemüse- oder Rinderfond
- 2 Stiele Thymian
- 2 TL abgeriebene Schale von 1 Biozitronen

Für das Püree:

- 800 g Knollensellerie
- 2 Schalotten
- 80 ml Gemüsebrühe
- 50 ml Balsamessig, hell
- 2 EL Butter
- 200 g Sahne
- 1 Lorbeerblatt
- etwas Salz
- etwas Pfeffer
- Muskatnuss, frisch gerieben
- 4 Stiele Petersilie

Zubereitung

1. Die Zwiebeln schälen und würfeln. Das Rindfleisch trocken tupfen und in Würfel schneiden.
2. Butterschmalz in einem Bräter erhitzen. Das Fleisch darin portionsweise bei starker Hitze kräftig anbraten und herausnehmen. Die Zwiebeln in den Bräter geben und anbraten. Tomatenmark zugeben und kurz anrösten. Das gesamte Fleisch wieder in den Bräter geben. Mit Salz und Pfeffer kräftig würzen.
3. Lorbeer zugeben. Alles mit Rotwein ablöschen. Fond zugeben, aufkochen und dann das Gulasch zugedeckt bei schwacher Hitze ca. 2,5 Stunden schmoren, bis das Fleisch weich ist. Thymian grob zerzupfen und 5 Minuten vor Ende der Garzeit auf das Gulasch legen und ziehen lassen. Danach herausnehmen.
4. In der Zwischenzeit den Sellerie schälen und in Stücke schneiden. Die Schalotten schälen und fein würfeln.
5. Die Butter in einem Topf erhitzen. Schalotten darin andünsten. Mit Essig ablöschen und einkochen lassen. Sellerie, Gemüsebrühe und Lorbeerblatt zugeben und kurz mitdünsten. Die Sahne angießen und Sellerie mit Salz und Pfeffer würzen. Aufkochen und ca. 15 Minuten abgedeckt dünsten.
6. Den Sellerie mit einem Kartoffelstampfer (oder Pürierstab) zu einem Püree zerdrücken. Mit Salz, Pfeffer und frisch geriebener Muskatnuss abschmecken.
7. Das Gulasch mit Salz, Pfeffer und Ras el-Hanout abschmecken. Zitronenabrieb untermischen. Petersilie abrausen und trocken schütteln. Blättchen hacken. Das Gulasch mit Selleriestampf anrichten und mit Petersilie bestreut servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

kaufinBW

Goodbye
Bürochaos

Mit Produkten lokaler Händler aus **Baden-Württemberg**.

<p>12,99 €* 2% Cashback</p>	<p>198,00 €*</p>
<p>WEDO® Heftgerät MINI lösbar (5 Blatt)</p>	<p>Friedensreich Hundertwasser Schreibgerät – La troisieme peau</p>
<p>169,00 € DEAL 139,00 €* 5% Cashback</p>	<p>139,00 €* 5% Cashback</p>
<p>Schwarzwald-Lab Filzschublade - Tuck away</p>	<p>SIGEL Glas-Magnetboard 910 x 460 mm</p>
<p>79,00 € DEAL 69,87 €* 5% Cashback</p>	<p>49,99 €* 1% Cashback</p> <p>Touch-Laden Display Anzeige Nachtlicht</p>
<p>Contour Design Notebook Stand - das Original</p>	<p>EAXUS LED Touch-Schreibtischlampe</p>
<p>169,00 €*</p>	<p>9,99 €* 2% Cashback</p>
<p>Filzicus Füßchen Tasche L mit Wechselklappe</p>	<p>BRUNNEN Schreibtischset Colour Code onyx</p>

*Nur solange der Vorrat reicht. Alle Preise inkl. MwSt. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung.

Lokale
Shopping
Welten
entdecken

Diese und viele weitere
Angebote auf:

<https://kaufinbw.net/buerohelfer/>



UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)
☎ 01579 2470304

STELLEN jobsucheBW



**Kirchliche Sozialstation
St. Elisabeth e.V.**

Pflegefachkraft für Beratung und Schulung gesucht Unser Team der Beratungsexperten braucht Verstärkung!

Die Beratung von pflegenden Angehörigen und Patienten ist ein wesentlicher Teil unseres Qualitätsanspruchs, damit die Versorgung zu Hause gelingen kann.

Möchten Sie Ihre pflegefachlichen Kompetenzen bei flexibler Zeiteinteilung und selbständiger Planung einbringen?

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind Schulung und Beratung unserer Patienten und deren Angehörigen sowie Vorbereitung und Begleitung bei der Einstufung von Pflegegraden durch den MDK. Möglich ist auch eine Kombination mit der Pflege Tätigkeit im amb. Bereich und dem Beratungsbereich. Eine Weiterbildung zum Beratungsexperten ist jederzeit möglich.

Interessiert? Dann rufen Sie uns gerne an:

Pflegedienstleitung Frau Reis
☎ 07681/40720



**Kirchliche Sozialstation
St. Elisabeth**

Hauspflegehelfer|in m|w|d gesucht Umfang 25% – 80%

Sind Sie alltagstauglich, einsatzfreudig, hilfsbereit und ein Organisationstalent im Haushalt?
Haben Sie Freude am Umgang mit älteren Menschen?
Fahren Sie gerne PKW oder vielleicht Fahrrad?
Wir suchen gerne auch eine|n Quereinsteiger|in, für eine spannende Aufgabe und abwechslungsreiche Tätigkeit.

Info & Bewerbung: Kirchliche Sozialstation St. Elisabeth e.V.
Kirchstr. 16 | 79183 Waldkirch | Tel 07681 - 407 20
www.sozialstation-waldkirch.de

IMMOBILIEN KAUFEN – MIETEN – LEBEN

www.lokalmatador.de/immobilien/

Foto: Group4 Studio/E+/Getty Images

Wichtiges im Vorfeld klären

Die Nachfrage nach Mietwohnungen ist nach wie vor sehr hoch, die Konkurrenz bei der Suche ist groß und so sind viele Mieter bereit, einfach „Ja“ zu sagen, ohne sich vorher umfassend beim Vermieter über die Wohnung und die Vertragsbedingungen zu informieren. Mit Unterschreiben des Vertrags ist man zumindest für drei Monate erst einmal an die Wohnung gebunden. Vorab fragen kostet nichts – ein erneuter Umzug nach kurzer Zeit dagegen schon.

Eine Änderung des Mietverhältnisses kann nach Einzug nicht mehr einseitig durch den Mieter herbeigeführt werden. Deshalb ist es wichtig, sich noch vor Abschluss des Mietvertrags umfassend über alle Bedingungen des Vertrags und die Eigenschaften der Wohnung zu informieren. Besonders wichtig sind Daten wie Beginn und Laufzeit des Mietvertrags, die Höhe der Miete sowie aller Nebenkosten und die Art und Höhe der Kautions- bzw. Sicherheitsleistung. Sind spätere Mieterhöhungen geplant? Eine Vereinbarung in dieser Hinsicht kann mit einer Staffelmiete oder

Indexmiete geschlossen werden. Hier sollten Mieter nachhaken, auch wenn Vermieter nicht beliebig die Miete erhöhen können. Ebenfalls wichtig ist der Zustand der Wohnung und des Gebäudes. Wie ist das Bad? Bleibt die Küche drin? Welche nicht innerhalb der Wohnung befindlichen Räume und Flächen können wie und in welchem Umfang genutzt werden? Dazu zählt auch der Garten, den man evtl. (mit) nutzen möchte. Je nach Lebenssituation und den individuellen Bedürfnissen sollte man weitere Punkte abfragen. Haustierhalter sollten klären, ob und in

welchem Umfang ihre tierischen Familienmitglieder gehalten werden können.

Mitbewohner

Zieht man als Einzelperson ein, darf der Vermieter die Aufnahme einer weiteren Person in der Wohnung auch verbieten, es sei denn, es handelt sich um Ehe- oder eingetragene Lebenspartner, Kinder oder Stiefkinder. Auch Pflegepersonal oder Au-Pair Kräfte sowie Austauschschüler dürfen einziehen, ansonsten darf der Vermieter bestimmen, ob man die Wohnung mit jemandem teilen darf. Bei Mehrfami-

lienhäusern ist Einsicht in die Hausordnung wichtig. Was muss wann getan werden, was darf oder muss man wann (Räumpflicht, Treppenreinigung, Abstellen von Gegenständen wie Kinderwagen, Musizieren, bestimmte Zeiten für Aktivitäten etc.)? Vermeintlich Unwichtiges kann schnell wichtig werden. Wer ganz auf Nummer sicher gehen will, beauftragt einen Makler mit der Wohnungssuche und teilt ihm im Vorfeld alle relevanten Fragen mit, die er dann mit den Vermietern schon vor einem Besichtigungstermin klären kann. (ao)



Foto: Wavebreak/Stock/Getty Images Plus

Teilverkauf als Option für Senioren

Schon seit Längerem gibt es Möglichkeiten, das eigene Haus im Alter in Liquidität zu verwandeln: die Immobilienverrentung oder der Verkauf des Hauses gegen die Einräumung eines lebenslangen Wohnrechts. In beiden Fällen verliert der Verkäufer allerdings unwiderruflich sein Eigentum. Vergleichsweise neu ist dagegen die Option eines Teilverkaufs.

Dabei erwirbt der Käufer maximal 50 Prozent der Immobilie,

die Senioren bleiben also Eigentümer ihres Hauses. Im ersten

Schritt legen die Immobilienbesitzer fest, wie viel Bargeld sie aus ihrem Haus oder ihrer Wohnung herauslösen möchten. Ein unabhängiger Gutachter ermittelt danach den Marktwert des Objekts, daraus errechnet sich der Anteil, der an den Käufer verkauft wird. Die Eigentümer erhalten eine Sofortzahlung, ein im Grundbuch eingetragenes Nießbrauchrecht sichert ihnen das lebenslange und alleinige Nutzungsrecht der Immobilie. Im Gegenzug berechnet der Käufer ein monatliches Entgelt für die Nutzung seines Anteils. Auch nach dem Teilverkauf ent-

scheiden die Eigentümer allein über ihre Immobilie. Sie können um- oder ausbauen, vermieten, verkaufen oder vererben. Und wenn sie wollen, können sie oder ihre Erben den verkauften Anteil jederzeit zurückkaufen. Die Eigentümer profitieren auch weiter von der Wertsteigerung ihres Eigenheims. Wird das Haus eines Tages verkauft, erhalten sie oder ihre Erben den aktuellen Marktpreis für ihren Anteil. Der Anbieter beteiligt sich als Miteigentümer auch an den Kosten für die Instandhaltung bis insgesamt 20.000 Euro. (djd/gaschler media/red)

Über das Prinzip der Immobilienleibrente lesen Sie hier:
www.lokalmatador.de/webcode/thema-373/

WIR SUCHEN IHRE IMMOBILIE!

WIR SUCHEN:

- **Gewerbe- / Industrieobjekte** für einen Unternehmer ab 1.000 m² Nutzfläche Büro- oder Lagerfläche
- **Mehrfamilienhäuser** für eine Versicherungsgesellschaft ab 400 m² Wohnfläche
- **3- bis 5-Zimmer-Wohnung** bis 600.000 € für ein Beamtenehepaar
- **Freistehendes EFH** bis 1,2 Mio. € für Ärztteehepaar mit Familie
- **RH oder DHH** bis 850.000 € für Ingenieur mit Familie
- **Grundstücke** für einen Bauträger ab 1.000 m²

ODER VERKAUFEN SIE IHRE IMMOBILIE DIREKT AN UNS – DISKRET, SCHNELL UND SICHER!

INFO-TELEFON: 0800 3 200 600

WWW.WIR-KAUFEN-DEINE-IMMOBILIE.DE

Bekannt aus der Fernseh-Werbung bei RTL und n-tv



KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Königskinder Immobilien GmbH

Königstraße 62
70173 Stuttgart

info@koenigskinder.de
www.koenigskinder.de

Haussanierung - Teil 2 -

Ob eine Sanierung Ihres Hauses sinnvoll ist, hängt von ihrer Energiebilanz ab. Die Energiebilanz ist eine detaillierte Aufstellung aller Wärmeverluste und -gewinne eines Hauses. Nur falls diese deutlich geringer ausfällt, als der aktuelle technische Standard, lohnt sich die Sanierung. Eine Sanierung steigert den Wert Ihrer Immobilie. Doch ob Sie Ihre Immobilie am Markt gewinnbringend verkaufen können, hängt von vielen Faktoren ab, z. B. der Lage.

Bevor Sie mit einer Sanierung viel Geld in das Haus investieren, sollten Sie sich auch überlegen, wie lange Sie selbst noch in der Immobilie wohnen wollen oder können (ziehen Sie ggf. eine Sanierung zur Barrierefreiheit in Betracht).

- Fortsetzung erfolgt KW 5 -

Immobilienfinanzierung boomt

Die Zinsen sind zwar etwas gestiegen, dennoch profitieren Käufer immer noch von guten Konditionen, um sich angesichts aktueller Immobilienpreise den Traum vom Eigenheim zu erfüllen. Eine Auswertung eigener Daten einer Immobiliengruppe zeigt jedoch auch, dass Käufer mit Bedacht vorgehen. 85 Prozent bringen in der Regel weiterhin einen nicht unerheblichen Eigenkapital-Anteil mit ein und planen dazu mit angemessen kurzen Tilgungszeiträumen.

Die Analyse von Darlehenssummen, Darlehensart, Rückzahlungszeitraum sowie Altersstruktur der Darlehensnehmer zeigt: Vollfinanzierungen bleiben die Ausnahme, etwa 85 Prozent aller Kreditnehmer bringen Eigenkapital in die Finanzierung ein. Im Durchschnitt wenden Kreditnehmer einen Eigenkapitalanteil von 22 Prozent – gemessen am Kaufpreis der Immobilie – für die Finanzierung ihrer Immobilie auf. In diesem Marktumfeld sind individuell passende Konditionen der entscheidende Hebel für eine tragfähige Finanzierung.

Zinsen sollen niedrig bleiben

“Die Baufinanzierung in Deutschland boomt trotz Coronakrise, denn die Menschen wollen sich ihren Traum vom ei-

genen Zuhause erfüllen. Aktuell profitieren Käufer sehr stark von den Niedrigzinsen. Mit Blick auf die Pandemie und ihren Auswirkungen erwarten wir, dass die Zinsen auch in den kommenden Jahren attraktiv bleiben, trotz des leichten Anstiegs, den wir seit September 2021 beobachten können“, sagt Immobilienexperte Felix Jahn. Beim Immobilienkauf wird in den meisten Fällen nach wie vor auf das klassische Annuitätendarlehen gesetzt. Vermehrt werden neben dem Annuitätendarlehen auch Darlehen mit Förderung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit eingebunden. Im Untersuchungszeitraum wurden in 8 Prozent der Finanzierungen KfW-Darlehen und nur in 2 Prozent der Fälle eine Kombination mit Bausparverträgen genutzt.

Schnelle Rückzahlung angestrebt

Mehr als jeder dritte Darlehensnehmer plant, seinen Kredit im Zeitraum von 20 bis 29 Jahren komplett zurückzuführen (36 Prozent). Mehr als jeder vierte Kreditnehmer tilgt sogar in weniger als 20 Jahren (27 Prozent). Die übrigen Darlehensnehmer planen mit 30 Jahren oder länger für die Rückzahlung

des Kredites, nur ein kleiner Teil rechnet mit mehr als 40 Jahren (6 Prozent). Die Datenerhebung basiert auf über 600 Baufinanzierungen, die im Beobachtungszeitraum Januar 2020 bis Juli 2021 vermittelt wurden. Wer eine Immobilie erwerben möchte, sollte sich jetzt umfassend beraten lassen und dann auf die Suche gehen.

(McMakler/red)



AUTO

ACHTUNG



ANKAUF ALLER LIEBHABERFAHRZEUGE

& Sportwagen – Wohn- und Reisemobile –
SUVs – Cabriolets – Old-/New- und Youngtimer
und gepflegter Fahrzeuge aller Marken & Modelle –
gerne auch hochpreisiger Fahrzeuge!

☎ 0711-3424 7363

✉ info@auto-schwab-fellbach.de

IMMOBILIEN



Immobilienbewertung?



Gerne unterstütze ich Sie.

Tel: **0179 - 975 21 15**

(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)

baum-immobilien.de

a.baum@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

GESCHÄFTSANZEIGEN



**EINSCHALTEN
& GEWINNEN**

DEIN NEUER MORGEN

MIT CRISTINA KLEE & JENS SCHNEIDER



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de